

Reg. Nr. 1.3.1.11

CMI: 3240

Nr. 18-22.755.02

Interpellation Brigitte Zogg betreffend «Abklärungen zum Strassenzustand»

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Der Zustand des Verkehrsnetzes in Riehen wird alle vier Jahre durch den Fachbereich Tiefbau mit einem externen Ingenieurbüro aufgenommen. Die aktuelle Zustandserfassung wurde in diesem Jahr vorgenommen. Die erfassten Daten wurden jedoch noch nicht ausgewertet, weshalb die erforderlichen Massnahmen noch nicht abschliessend bestimmt werden konnten.

Die aufgenommenen Schäden werden laufend in ein Strasseninformationssystem eingepflegt. Dabei werden das Schadensausmass und die Schadensschwere der einzelnen Schadensbilder berücksichtigt sowie mit der entsprechenden Gewichtung der Schadensmerkmale der Zustandsindex berechnet.

Ist eine Gesamterneuerung oder eine Erhaltungsmassnahme erforderlich, wird die entsprechende Massnahme der kantonalen Koordinationsstelle Infrastruktur gemeldet. Danach wird in der KOKO-Erhaltungsplanung die geplante Massnahme aufgenommen und mit allfälligen nötigen Werkleitungsarbeiten der verschiedenen Eigentümer (IWB, Wärmeverbund Riehen AG, Swisscom AG etc.) koordiniert sowie der optimale Zeitpunkt der Ausführung festgelegt.

Die einzelnen Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. Welche Gemeindestrassen sind in kritischem bis schlechtem Zustand?

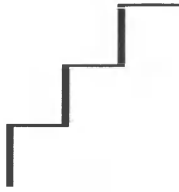
Die Wege und Strassen gemäss separater Liste sind ganz oder teilweise in einem kritischen oder schlechten Zustand. Dabei ist in 21 Strassen/Wege eine (Teil-) Gesamterneuerung und in 26 Strassen/Wege eine Erhaltungsmassnahme – wie Belagsersatz, Deckbelagsersatz, Dünnschichtbelag, Rissanierung etc. - nötig (siehe Beilage).

2. Gibt es ein entsprechendes Strassenverzeichnis, ist dieses öffentlich einsehbar und allenfalls wo genau?

Ein Strassenverzeichnis inkl. Plan mit Eintrag des Zustandsindex ist vorhanden. Dieses Verzeichnis ist jedoch nicht öffentlich einsehbar.

3. Aufgrund welcher Messungen wurde der Zustand dieser Strassen festgestellt?

In der Gemeinde Riehen - sowie in der Stadt Basel - wird der Zustand der Strassen visuell – gemäss Schweizer Norm SN 640 925b – beurteilt und berechnet. Die Ober-



Seite 2

flächenschäden werden dabei in 5 Schadensgruppen (Oberflächenglätte / Belagschäden / Belagsverformungen / Strukturelle Schäden und Flicke) unterteilt.

4. *Werden allenfalls noch weitere Kriterien als das Mass der Oberflächenschäden von gleich oder grösser als 3.0 berücksichtigt? Und allenfalls welche?*

Für die Zustandserfassung werden keine weiteren Beurteilungen am Verkehrsnetz vorgenommen.

5. *Durch wen und wie wird entschieden, ob ein Strassenzustand zu überprüfen ist?*

Vor Planung einer allfälligen Massnahme wird der erhobene Strassenzustand durch den Fachbereichsleiter Tiefbau und dem Mitarbeiter der Fachstelle Strassenunterhalt auf den aktuellen Stand überprüft. Bei allfälligen offenen Fragen wird das beauftragte Ingenieurbüro beigezogen.

6. *Können Anwohnende verlangen, dass eine solche Überprüfung statt zu finden hat?*

Welches Vorgehen ist dafür nötig?

Eine Aufforderung zur Überprüfung des Strassenzustands durch Anwohnende ist nicht vorgesehen. Allfällige Anfragen betreffend den Zustand sowie allfällige geplante Massnahmen werden jedoch bearbeitet bzw. beantwortet.

7. *Falls die Überprüfung zeigt, dass eine Strassensanierung nötig ist: Innerhalb welcher Frist ist eine solche durchzuführen?*

Bei einem Zustandsindex in einem kritischen Bereich (Index 3-4) ist eine grössere Massnahme (z. B. Deckbelagsersatz, Belagsersatz, Gesamterneuerung) innerhalb 1 bis 2 Jahren anzustreben. Je nach Bedarf können jedoch auch Rissanierungen Oberflächenbehandlungen etc. die richtige Massnahme zur Erhaltung einer Strasse sein. Bei einem Zustandsindex in einem schlechten Bereich (Index 4-5) ist in der Regel eine Sofortmassnahme angezeigt.

Die Praxis zeigt jedoch, dass das angestrebte Ausführungsjahr in der Regel nicht eingehalten werden kann, weil die Bauarbeiten jeweils mit den Werkleitungseigentümern und deren Erneuerungsmassnahmen koordiniert wird. Damit kann vermieden werden, dass eine Strasse innert weniger Jahre mehrmals mit Baustellen belastet wird.

Riehen, 24. August 2021

Gemeinderat Riehen

Beilage: Liste der Strassen und Wege in einem kritischen und schlechten Zustand

Strassen und Wege in einem kritischen oder schlechten Zustand

Bei folgenden Strassen und Wegen ist eine Gesamterneuerung nötig:

<i>Strasse</i>	<i>Abschnitt</i>
Artelweg	Rheintalweg bis Moosbündtenweg
Auhaldenweg	Schlossgasse bis auhaldenweg 12
Bäumlihofstrasse	Sackgasse
Höhenwegli	
Hohlweg	Inzlingerstrasse bis Hinterengeliweg
Lettenwegli	
Meierweg	Bettingerstrasse bis Meierweg 102
Mohrhaldenstrasse	Einmündungsbereich Schmiedgasse
Mohrhaldenstrasse	Einmündungsbereich Schützengasse
Mohrhaldenstrasse	Immenbachstrasse bis Untere Weid
Morystrasse	
Petrisweg	
Rössligasse	Baselstrasse bis Hubgässchen
Rudolf Wackernagel-Strasse	
Rütiring	Rudolf Wackernagel-Strasse bis Im Baumgarten
Schlossgasse	
Schopfgässchen	
Schützengasse	Oberdorfstrasse bis Inzlingerstrasse
Steinbrecheweg	
Steingrubenweg	Steingrubenweg 192 bis Wendeplatz
Stettengrabenweg	
Webergässchen	Winkelgässchen bis Rössligasse / teilweise
Winkelgässchen	

Bei den folgenden Strassen und Wegen ist keine Gesamterneuerungsmassnahme nötig, sondern eine einfache Erhaltungsmassnahme (wie Belagsersatz, Deckbelagsersatz, Dünnschichtbelag, Rissanierung etc.):

<i>Strasse</i>	<i>Abschnitt</i>
Auweg	Schlossgasse bis Waldgrenze
Bäumlihofstrasse	Gemeindegrenze bis Hunnenwegli
Bäumlihofstrasse	Rauracherstrasse bis Keltenweg
Courvoisierwegli	Gänshaldenweg bis Gänshaldenwegli
Esterliweg	Lachenweg bis Niederholzrainweg
Gänshaldenweg	Gänshaldenweg bis Chrischonaweg
Grasserweg	
Heissensteinweg	Ritterweg bis Heissensteinweg 38
Hohlweg	Hinterengeliweg bis Landesgrenze
Hutzlenweg	Erlensträsschen bis Bachtelenwegli
Immenbachstrasse	
In der Au	Inzlingerstrasse 222 bis Auweg

Lerchensangweg
Lampiweg
Lettackerweg
Lichsenweg
Maienbühlweg
Mohrhaldenstrasse
Mohrhaldenstrasse
Mohrhaldenstrasse
Moosweg
Nägeliweg
Niederholzstrasse
Ottliaweg
Ritterweg
Rüchligweg
Schlipfweg
Stettenlochweg
Stettenweg

Mohrhaldenstrasse bis Lichsenweg 60
Hohlweg bis Maienbühlsträsschen
Untere Weid bis Obere Weid
Lichsenweg bis Mohrhaldenstrasse
Lichsenweg bis Steinbrecheweg
Dinkelbergstrasse bis Moosbündtenweg

Niederholzstrasse 146 bis Niederholzstrasse 148

Schlipfweg bis Heissensteinweg
Wasserstelzenweg bis Rainallee

Stettenweg 47 bis Stettengrabenweg

Stand, 24. August 2021